

SV BASISRENTE

Die erste Rente für Selbstständige, die der Staat satt fördert. Die **SV BasisRente**.



Was auch passiert:

Sie haben ja uns!

SV Sparkassen
Versicherung

Die erste Rente für Selbstständige, die der Staat satt fördert. Die **SV BasisRente**.

Wenn es um die Frage einer gesicherten Altersversorgung geht, haben Selbstständige und Freiberufler einen besonderen Kapitalbedarf. Schließlich müssen sie für ihr Alter finanziell selbst vorsorgen. Die staatlich unterstützte Rentenbildung mit der Riester-Förderung steht Selbstständigen und Freiberuflern nicht zur Verfügung.

Aber auch Selbstständige und Freiberufler werden bei ihrer privaten Rentenbildung mit einem ausgesprochen interessanten Modell unterstützt: der SV BasisRente.

Bei Freiberuflern gilt der Höchstbetrag (20.000 bzw. 40.000 Euro) inklusive der Beiträge zum jeweiligen Versorgungswerk.

Ledige Selbstständige und Freiberufler können mit der SV BasisRente pro Jahr 20.000 Euro steuerbegünstigt in ihre private Altersversorgung einzahlen. Verheiratete können sogar 40.000 Euro pro Jahr steuerbegünstigt absetzen.

Der besondere Vorteil:

Der Staat erkennt jeden eingezahlten Euro als abzugsfähige Sonderausgabe an. Und das in einer ausgesprochen attraktiven Größenordnung. Für das Jahr 2007 werden **64% als abzugsfähige Sonderausgabe anerkannt**.

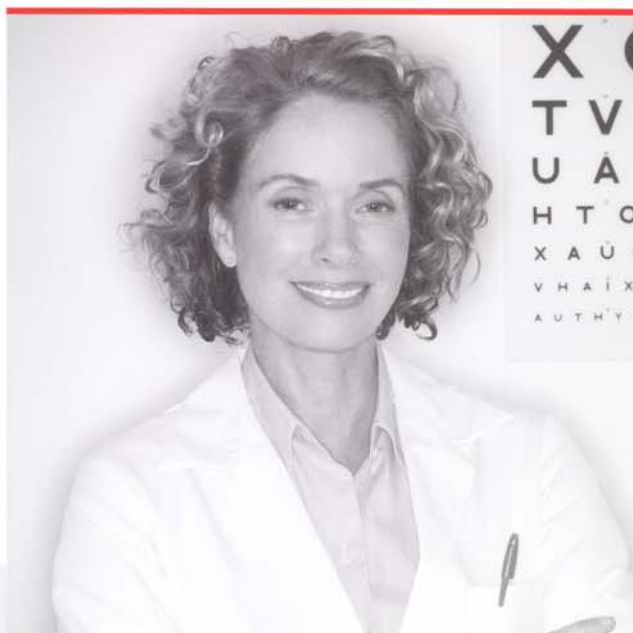
Bei der SV BasisRente wird jeder eingezahlte Euro zwischen 64% und 100% als Sonderausgabe anerkannt.

Und es kommt noch besser, denn **in jedem weiteren Jahr kommen 2% dazu**. Das heißt konkret: Alle im Jahr 2008 eingezahlten Beiträge werden mit 66% steuerlich begünstigt. Die Beiträge in 2009 mit 68%. 2010 sind es 70% und so weiter – bis ins Jahr 2025, in dem Sie dann 100% Ihrer Beiträge steuerlich geltend machen können. Die Höhe der Ersparnis ist abhängig vom individuellen Steuersatz.

Und das Beste:

Im Falle einer möglichen Insolvenz bleibt ihr gesamtes - in der SV BasisRente angespartes Kapital – unangetastet.

Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater... mit der hohen staatlichen Förderung der SV BasisRente haben Selbstständige und Freiberufler gut lachen.



Bis **100% steuerlich absetzbar**. Günstiger können Sie Ihre **Altersversorgung** nicht aufbauen. Und sicherer auch nicht.

Die SV BasisRente ist eine herausragende Möglichkeit, mit der Sie als Selbstständiger und Freiberufler Ihre Altersversorgung erstklassig absichern können. Der Staat hilft Ihnen dabei, in dem er Ihre Vorsorgeaufwendungen im Rahmen der SV BasisRente ab sofort bis zum Jahr 2025 mit bis zu 100% steuerlich anerkennt und Ihr Kapital auch im Falle einer Insolvenz vor Zugriffen schützt. Günstiger und sicherer kann Altersversorgung nicht sein, als mit der SV BasisRente.

Und auch in den **Details** bietet die SV BasisRente überzeugende Argumente. Die wichtigsten möchten wir Ihnen im Überblick kurz vorstellen:

- Ledige können im Rahmen der SV BasisRente bis zu 20.000 Euro pro Jahr steuerlich geltend machen. Eheleute sogar bis 40.000 Euro.
- Eine SV BasisRente können Sie schon ab 15 Euro im Monat abschließen. Zuzahlungen sind jederzeit möglich.
- Die SV BasisRente ist auch mit einem Einmalbeitrag möglich.
- Jeder eingezahlte Euro wird als Sonderausgabe steuerlich anerkannt.
- 2007 sind 64% der Beiträge steuerlich abzugsfähig - Je weiteres Jahr + 2% (bis 2025 sind das 100%)
- Ihre bisherigen anrechenbaren Steuerfreibeträge können Sie auch weiterhin geltend machen. Sie werden durch die SV BasisRente nicht belastet.
- Die SV BasisRente garantiert Ihnen eine monatliche Rente auf Lebenszeit.
- An den erwirtschafteten Überschüssen werden Sie zusätzlich beteiligt. Das erhöht die vertraglich festgelegte garantierte Rente nochmals.
- Ihre spätere Rente ist zu versteuern. Die Höhe des steuerpflichtigen Anteils der Rente hängt vom Jahr des Rentenbeginns ab: In 2007 54%, bis 2020 jährliche Steigerung um 2%, danach um jährlich 1% bis 2040 (100%).
- Das Kapital Ihrer SV BasisRente ist auch im Falle einer möglichen Insolvenz unantastbar und steht Ihnen - egal was kommt - für Ihre Rente zur Verfügung.

Mit der SV BasisRente können Sie also Ihren Lebensabend finanziell bestens ausgestalten und absichern. Der Staat hilft Ihnen dabei mit attraktiven Steuervorteilen. Außerdem können Sie Ihre SV BasisRente so ausgestalten, wie es Ihnen am besten passt.

Bei der SV BasisRente bleibt Ihr angespartes Kapital auch im Falle einer eventuellen Insolvenz unangetastet.



Was auch passiert. Sie haben ja uns.



Millionen Menschen, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen vertrauen der **SV SparkassenVersicherung**.

Mit eigenen Büros und Geschäftsstellen in nahezu jeder Gemeinde und unseren Partnern in allen Sparkassen sind wir **immer in Ihrer Nähe**. Dadurch können wir – wie kaum ein anderes Versicherungsunternehmen – persönliche Beratung, individuelle Vorsorgepläne und unkomplizierte Hilfe im Fall des Falles garantieren.

Und als Mitglied im Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe bieten wir zudem die nötige Sicherheit, damit Sie auch in Zukunft optimal abgesichert sind.

Wir freuen uns auf ein persönliches Gespräch mit Ihnen.

Um sich über unsere Angebote genauer zu informieren, haben Sie mehrere Möglichkeiten:

- der SV Berater in Ihrer Nähe
- der Kundenberater in Ihrer Sparkasse
- Zentrale Stuttgart: 07 11/8 98-0
- Zweigniederlassung Erfurt: 03 61/22 41-0
- Zweigniederlassung Karlsruhe: 07 21/1 54-0
- Zweigniederlassung Kassel: 05 61/78 89-0
- Zweigniederlassung Mannheim: 06 21/4 54-0
- Zweigniederlassung Wiesbaden: 06 11/1 78-0
- per Internet: www.sparkassenversicherung.de

Sparkassen-Finanzgruppe

Sparkassen

Landesbank/BW-Bank

LBS

SV SparkassenVersicherung

Deka Investmentfonds

Deutsche Leasing Gruppe

 **Sparkassen
Versicherung**

Sie sind der **Boss**. Und das soll auch so bleiben, wenn es um Ihre **Rente** geht.

Mit der SV BasisRente bestimmen Sie nicht nur die Höhe Ihrer späteren Rente selbst – Sie bestimmen auch die Details. Zum Beispiel, wann es mit Ihrer Rentenzahlung los gehen soll oder was im Fall des Falles mit Ihrer Rente passiert.

- **Zwei Varianten sind möglich:**

- 1. SV BasisRente mit Beitragsrückgewähr bei Tod**

Bei der SV BasisRente mit Beitragsrückgewähr werden im Falle Ihres Todes nach Rentenbeginn die von Ihnen eingezahlten Beiträge an Ihren Ehepartner/ Ihre Kinder in Form einer Rente ausgezahlt (abzüglich der bereits an Sie ausgezahlten Renten).

- 2. SV BasisRente ohne Beitragsrückgewähr bei Tod**

Bei der SV BasisRente ohne Beitragsrückgewähr gibt es keine Auszahlung an Hinterbliebene. Dafür fällt bei dieser Variante Ihre monatlich garantierte Rente höher aus. Sie haben hier aber auch die Möglichkeit, eine Hinterbliebenenrente einzubauen.

- **Kombinieren Sie die SV BasisRente mit der TOP-BUZ der SV**

Zur Absicherung Ihrer Arbeitskraft können Sie Ihre SV BasisRente mit einem Berufsunfähigkeitsschutz kombinieren. Der besondere Vorteil: Durch die bei der SV BasisRente geltenden Steuervorteile werden im Durchschnitt 80% der Beiträge für diesen Zusatzschutz vom Staat finanziert.

- **Wann Ihre Rente startet, bestimmen Sie selbst**

Mit der SV BasisRente können Sie den Beginn Ihrer Rentenzahlungen selbst bestimmen. Er kann dabei zwischen dem 60. und 70. Lebensjahr liegen.

Die Entscheidung, ob Sie Ihre SV BasisRente lieber „mit“ oder „ohne“ Beitragsrückgewähr haben wollen, ob mit oder ohne Berufsunfähigkeitsschutz und wann Ihre Rente starten soll, können Sie natürlich jederzeit ändern – das Leben ändert sich ja auch. Und als Selbstständiger oder Freiberufler sind Sie der Boss und bestimmen deshalb auch die Ausgestaltung.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, würden wir Ihnen die besonderen Vorzüge der SV BasisRente gerne in einem persönlichen Gespräch näher erläutern.



Die TOP-BUZ der SV wurde erneut
mit „sehr gut“ bewertet.

Rechnet sich in jedem Fall:
Die SV BasisRente mit hoher
staatlicher Förderung.



Die **SV BasisRente**. Die cleverste Rente, die Selbstständige und Freiberufler abschließen können.

Alle Vorteile auf einen Blick

- ✓ Die einzige staatliche Förderung für Selbstständige und Freiberufler
- ✓ Ledige können 20.000 Euro pro Jahr geltend machen
Verheiratete 40.000 Euro pro Jahr
- ✓ 64% (in 2007) bis 100% (in 2025) der Beiträge sind steuerlich absetzbar
- ✓ Einmalzahlung möglich
- ✓ Sonderzahlungen möglich
- ✓ Steuerfreibeträge bleiben in vollem Umfang erhalten
- ✓ Vertraglich garantierte Rentenhöhe auf Lebenszeit
- ✓ Rentenhöhe steigt durch Überschussbeteiligung
- ✓ Geschütztes Kapital im Falle einer Insolvenz

 **SV** Sparkassen
Versicherung